



**Rubrik:** Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

**Unterrubrik:** Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

**Publikationsdatum:** SHAB 19.01.2021

**Meldungsnummer:** BH05-0000004050

**Publizierende Stelle**

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

## Aufforderung nach Art. 153a Abs. 3 aHRegV, TR3NT MUSIC HYLAJ

**Betroffene Organisation:**

TR3NT MUSIC HYLAJ

CHE-364.766.276

Konsumweg 10

2542 Pieterlen

Die aufgeführte Rechtseinheit verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan bzw. der Inhaber/die Inhaberin wird hiermit gemäss Art. 153a aHRegV aufgefordert, innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist oder – falls es sich um ein Einzelunternehmen handelt und der Geschäftsbetrieb aufgehört hat – dessen Löschung zur Eintragung anzumelden. Andernfalls wird die Rechtseinheit vom Handelsregisteramt gemäss Art. 153b aHRegV für aufgelöst erklärt und die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans als Liquidatorinnen und Liquidatoren eingesetzt. Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Weiter spricht das Handelsregisteramt gegebenenfalls gemäss Art. 943 aOR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen von CHF 10 bis CHF 500 aus. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft der gesetzliche Zustand wieder hergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform zu Eintragung angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 18.02.2021

**Kontaktstelle:**

Handelsregisteramt des Kantons Bern,  
Poststrasse 25,  
3072 Ostermundigen